



Eingereicht per E-Mail:

vernehmlassung.kulturpartnerschaft@bs.ch

Präsidialdepartement des Kantons
Basel-Stadt
Abteilung Kultur
Marktplatz 30a
4001 Basel

Basel, den 9. März 2019

Stellungnahme der SP Basel-Stadt zum Staatsvertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die Abgeltung kultureller Zentrumsleistungen (Kulturvertrag)

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Sozialdemokratische Partei Basel-Stadt nimmt im Rahmen der Vernehmlassung zum Staatsvertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft (BL) und Basel-Stadt (BS) über die Abgeltung kultureller Zentrumsleistungen (Kulturvertrag) ab 2022 wie folgt Stellung:

Vertrag schafft klare Verhältnisse

Grundsätzlich begrüsst die SP BS, dass sich die Regierungen auf einen Entwurf geeinigt haben, der klare Perspektiven vorzeichnet. Die verbesserte finanzielle Situation des Kantons BL sowie der Einsatz der Basler Regierung erbrachten ein besseres Verhandlungsergebnis, als noch vor ein paar Jahren zu erwarten war.

Die seit Jahren andauernden Diskussionen um Kürzungen und Streichungen bei der Kultur seitens des Kantons BL und deren drohende Auswirkungen auf Kulturbetriebe in BS scheinen mit dem Entwurf beendet – aus unserer Sicht ein Minimalziel, das erreicht wurde. Mit dem Abschluss des Staatsvertrags erhalten die regionalen Kulturbetriebe endlich wieder mehr Planungssicherheit.

Ungleichgewicht wird vergrössert

Die SP BS vertritt den Standpunkt, dass BL, gemessen an den Publikumszahlen, die Basler Kulturinstitutionen deutlich stärker unterstützen müsste. Schon heute müsste der Beitrag ungefähr doppelt so hoch sein, wie er aktuell ist. BL bringt ähnlich viele Besuchende wie BS, bezahlt aber weniger als 10 Prozent des Beitrags an städtische Einrichtungen, den BS aufbringt.

Der neue Kulturvertrag tut mit dem festgeschriebenen Fixbetrag nichts gegen dieses Ungleichgewicht. Da im neuen Vertrag die Abgeltung nicht mehr an den Steuerertrag der natürlichen Personen in BL gekoppelt ist (sondern an die Teuerung), wird sie zukünftig nicht massgeblich anwachsen. BL darf somit mit jährlich steigenden Einsparungen rechnen. Gemäss den Berechnungen der SP auf Basis der Zahlen des Kantons BL resultiert im Jahr 2023 eine Einsparung von knapp 1,6 Millionen Franken im Jahr gegenüber dem heutigen Kulturvertrag.

Die SP BS hätte es begrüsst, es wäre ein anderes Modell der Abgeltung von Zentrumsleistungen eingeführt worden. Vorbild hätte die Ostschweiz oder der Kanton Zürich sein können, wo die Umlandkantone bzw. -gemeinden deutlich höhere Beiträge bezahlen.



Möglichkeit der Anpassung der Abgeltung ist vorzusehen

Die SP BS stört sich daran, dass der neue Vertrag – anders als andere gemeinsame Vertragswerke – die wirtschaftlichen Leistungsfähigkeiten der beiden Kantone überhaupt nicht mehr berücksichtigt. Damit steht das Modell beispielsweise im Widerspruch zum Univertrag.

Die SP fordert beide Regierungen auf, im Vertrag ein dynamisches Element vorzusehen, mit dem die Höhe der Abgeltung periodisch überprüft und angepasst werden kann. Dieses Element soll sich an der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit orientieren und mittel- bis langfristig eine grössere Kostengerechtigkeit herstellen.

Bekennnis zu den Fachausschüssen positiv

Positiv wertet die SP BS das Bekenntnis von BL zu den gemeinsamen Fachausschüssen. Diese Gefässe kommen den regionalen Kulturschaffenden direkt zu Gute und haben sich sehr bewährt. Angesichts der Qualität des regionalen Schaffens und der hohen Nachfrage besteht in mehreren Fachausschüssen ein deutlicher Bedarf nach mehr Mitteln.

Die versprochenen Gelder aus BL sollen entsprechend eingesetzt werden. Die SP BS möchte ihre Besorgnis deponieren, dass diese Gelder vom Kanton BL jederzeit einseitig wieder gestrichen werden könnten und hofft, dass sie nicht bloss ein Lippenbekenntnis bleiben.

Echte Parität ist noch nicht erreicht

Auch bei den gemeinsamen Vergabegefässen stellt die im Bericht der Regierungen dargelegte Parität der Mittel noch kein Gleichgewicht her. So scheint der RegioSoundCredit ausgeklammert, welcher über den RFV Basel vergeben wird. Er funktioniert genau gleich wie ein Fachausschuss. Auch beim RegioSoundCredit müssen die kantonalen Mittel von bisher 64'000 CHF aus BS und 36'000 aus BL zwingend angeglichen werden. Der Bedarf dafür besteht.

Ebenso ist zu prüfen, ob die Fördergefässe, die in BS zusätzlich zur Verfügung stehen (wie Kulturpauschale, Jugendkulturpauschale, Vermittlung, etc.), nicht zu einem Ungleichgewicht bei den Eingaben in die gemeinsamen Fachausschüsse führen. Sollte dies der Fall sein, ist die gemeinsame Trägerschaft und der Ausbau der Vergaben auf weitere Gefässe anzustreben.

Bedeutung der Kleinen unterstreichen

Die Bereinigung des Verwendungsmodus der Abgeltung ist nachvollziehbar, ebenso die Tatsache, dass BL Institutionen wie den RFV und das HEK direkt unterstützt, die (auch) in BL operieren. Die Beschränkung der Abgeltung und auch der BL-Mitsprache auf grosse, direkt unterstützte Institutionen darf sich aber auf keinen Fall nachteilig auf kleine Institutionen auswirken. Die etwas unglückliche Formulierung impliziert das Gefühl, BL beteilige sich nur an den attraktiven Besuchermagneten.

Das regionale Kulturleben lebt von der Vielfalt der Kultur als Gesamtheit. Wir bitten den Regierungsrat, diesen Grundsatz im Vertragswerk festzuhalten. Zudem empfehlen wir, die Modalitäten der regelmässigen Festlegung der direkt unterstützten Institutionen ganz genau im Vertrag festzuhalten und auf die Subventionsperioden in BS abzustimmen.

Freundliche Grüsse

Pascal Pfister
Parteipräsident SP Basel-Stadt